



Wahlausschreiben für die Hochschulwahlen am 25. Juni 2019

I. Rechtsgrundlagen für die Hochschulwahlen zu den Organen Senat und Fakultätsrat

Art. 38 bis 40 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 248) enthalten die grundlegenden gesetzlichen Regelungen für die Durchführung der Hochschulwahlen.

Ferner wird auf die einschlägigen Vorschriften der Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juni 2007 (<http://www.uni-bamberg.de/justitiariat/rechtvorschriften-der-universitaet/grundordnung>) Bezug genommen.

Das Wahlverfahren wird durch die Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) vom 16. Juni 2006 (GVBl S. 338) geregelt.

II. Zahl der jeweils zu wählenden Gruppenvertreter und Gruppenvertreterinnen, Amtszeit

Für den Senat sind zu wählen:

- 6 Vertreter oder Vertreterinnen aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen,
- 1 Vertreter oder Vertreterin aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- 1 Vertreter oder Vertreterin aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 2 Vertreter oder Vertreterinnen aus der Gruppe der Studierenden.

Fakultätsräte werden gewählt für die Fakultäten:

- Geistes- und Kulturwissenschaften,
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften,
- Humanwissenschaften,
- Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik.

Für den Fakultätsrat sind jeweils zu wählen:

- 6 Vertreter oder Vertreterinnen aus der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen,
- 2 Vertreter oder Vertreterinnen aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- 1 Vertreter oder Vertreterin aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 2 Vertreter oder Vertreterinnen aus der Gruppe der Studierenden.

Fachschaftsvertretungen:

Die weiteren Mitglieder der Fachschaftsvertretung, neben den Vertretern oder Vertreterinnen der Studierenden im Fakultätsrat, sind diejenigen Studierenden, auf die bei der Wahl für den Fakultätsrat weitere Sitze entfallen würden.

In der Regel besteht die Fachschaftsvertretung einer Fakultät aus sieben Studierenden. Soweit die Zahl der Studierenden, die Mitglieder einer Fakultät sind, 2.000 übersteigt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretung je angefangene weitere 1.000 Studierende um eins. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlage setzen sich die Fachschaften derzeit wie folgt zusammen:

- Fachschaft der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: 10 Mitglieder
- Fachschaft der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: 10 Mitglieder
- Fachschaft der Fakultät Humanwissenschaften: 8 Mitglieder
- Fachschaft der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: 8 Mitglieder

Sollte sich die Anzahl der studentischen Mitglieder einer Fakultät nach Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens in wahlrechtlich relevanter Art ändern, wird diese Anzahl unmittelbar nach Schließung des Wählerverzeichnisses berichtigt.

Die Amtszeit der Vertreter und Vertreterinnen beträgt:

- für die Gruppe der Studierenden ein Jahr (1. Oktober 2019 bis 30. September 2020),
- für die weiteren Gruppen zwei Jahre (1. Oktober 2019 bis 30. September 2021).

III. Wahlmodalitäten

Die Vertreter und Vertreterinnen für den Senat und für die Fakultätsräte werden in nach Organen getrennten Wahlgängen in gleicher, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt (Listenwahl).

Wird für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl).

IV. Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, das zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses in diesem seiner jeweiligen Gruppe zugeordnet ist.

V. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt in der Studierendenkanzlei, Kapuzinerstraße 25 (Rückgebäude), aus und kann wie folgt eingesehen werden:

- **Donnerstag, 23. Mai 2019, 8.30 bis 12.00 Uhr,**
- **Freitag, 24. Mai 2019, 8.30 bis 12.00 Uhr,**
- **Montag, 27. Mai 2019, 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr.**

Geschlossen wird das Wählerverzeichnis am **Dienstag, 28. Mai 2019.**

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also bis einschließlich **Mittwoch, 29. Mai 2019**, schriftlich Erinnerung eingelegt werden.

VI. Wahlbenachrichtigung

Alle Wahlberechtigten erhalten ihre Wahlbenachrichtigung via E-Mail. Der Versand der Wahlbenachrichtigungen erfolgt ab der 18. Kalenderwoche.

VII. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom **6. Mai bis 17. Mai 2019, am letzten Tag der Frist bis spätestens 16.00 Uhr**, Wahlvorschläge getrennt nach Organen schriftlich beim Wahlamt einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind gültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Vordrucke für Wahlvorschläge und die vorzulegenden Einverständniserklärungen sind online abrufbar unter: <https://www.uni-bamberg.de/abt-studium/hochschulwahlen/hochschulwahlen-2019/>

Die vom Wahlausschuss geprüften, gültigen Wahlvorschläge werden in den Gebäuden der Otto-Friedrich-Universität zur Bekanntmachung öffentlich ausgehängt.

Ein Wahlvorschlag muss die Namen, Vornamen, Amts- oder Berufsbezeichnungen der Bewerber und Bewerberinnen sowie die jeweiligen Beschäftigungsstellen enthalten; bei Studierenden muss neben Namen und Vornamen die jeweilige Fakultät, der sie angehören, genannt sein. Soweit es zur eindeutigen Kennzeichnung erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum anzugeben. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern angegeben und bei Studierenden das Studienfach mit genannt werden. Dem Vorschlag soll eine kurzgefasste Gesamtbezeichnung gegeben werden. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerber und Bewerberinnen zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Bewerber und Bewerberinnen dürfen für eine Wahl zu einem Organ nur auf einem Wahlvorschlag, und zwar nur einmal, genannt werden.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen im Senat muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen im Fakultätsrat von mindestens fünf Personen, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind, durch eigenhändige Unterschrift unterstützt werden (= Vorschlagende).

Die Vorschlagenden haben bei der Unterzeichnung eines Wahlvorschlages neben ihrem Namen und Vornamen ihre Amts- oder Berufsbezeichnung sowie die Stelle, an der sie tätig sind, anzugeben; bei Studierenden muss neben Namen und Vornamen die Fakultät, der sie angehören, aufgeführt sein. Soweit zur eindeutigen Kennzeichnung von Vorschlagenden erforderlich, ist auch das Geburtsdatum zu nennen. Es kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern angegeben werden. Wahlberechtigte können für die Wahl zu einem Organ nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher oder welche der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen (Wahlleiterin, Wahlausschuss) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen derselben berechtigt ist. Fehlt diese Angabe, gilt die Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat.

VIII. Wahltermin/Zeit der Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet am **Dienstag, 25. Juni 2019, von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Die Wahllokale befinden sich in der Feldkirchenstraße 21 im Raum 00.107 (Erdgeschoss), An der Universität 2 im Raum 00.25 (Erdgeschoss), in der Markusstraße 8a (Geb. 2) im Raum 00.10 (Erdgeschoss) sowie An der Weberei 5 im Raum 00.039 (Erdgeschoss).

Zur Wahllokalität finden sich alle notwendigen Informationen auf der Wahlbenachrichtigung. Die Abstimmung kann nur persönlich, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises, erfolgen. Dieser Lichtbildausweis kann auch die Servicecard, sofern diese ein Lichtbild enthält, bzw. der Studierendenausweis sein.

IX. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Die Übersendung bzw. Aushändigung der Wahlunterlagen kann unter Verwendung des mit der Wahlbenachrichtigung übermittelten Formulars beantragt werden.

Sollen die Unterlagen postalisch übersendet werden, muss der Briefwahlantrag bis spätestens Dienstag, 11. Juni 2019, 16.00 Uhr, beim Wahlamt eingegangen sein. Bei persönlicher Entgegennahme der Wahlunterlagen kann der Briefwahlantrag bis spätestens Dienstag, 18. Juni 2019, 16.00 Uhr, gestellt werden.

X. Sonstiges

Bezüglich der Fristwahrung für die Stellung von Anträgen oder für die Einreichung von Vorschlägen wird auf § 19 BayHSchWO besonders hingewiesen.

Auskünfte zur Durchführung der Wahl erteilt das Wahlamt, Kapuzinerstraße 25, 3. OG, Zimmer 03.13, Telefon: 0951/863-1440, E-Mail-Adresse: wahlamt@uni-bamberg.de.

Das Wahlamt ist in der Zeit vom 6. Mai bis 17. Mai 2019 sowie vom 11. Juni bis 18. Juni 2019 montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr erreichbar.

XI. Bestimmungen für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden im studentischen Konvent

Es sind 19 Vertreter oder Vertreterinnen in den studentischen Konvent zu wählen.

Die §§ 2 bis 19 BayHSchWO finden für die Wahl des studentischen Konvents der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sinngemäß Anwendung.

Die Bestimmungen unter III. bis X. gelten für den studentischen Konvent entsprechend, mit folgenden Spezifizierungen:

- Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Studierenden als Vorschlagenden durch eigenhändige Unterschrift unterstützt werden.
- Die Amtszeit beträgt ein Jahr; sie beginnt am 1. Oktober 2019 und endet am 30. September 2020.

Bamberg, 2. Mai 2019
Die Wahlleiterin

gez.

Dr. Dagmar Steuer-Flieser
Kanzlerin der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg